

Rte de Grangeneuve 19 - 1725 Posieux

☎ 026/305 59 21  
 Fax 026/305 59 29  
 E-Mail [info@afapi-fipo.ch](mailto:info@afapi-fipo.ch)  
 Site [www.afapi-fipo.ch](http://www.afapi-fipo.ch)

Grangeneuve, August 2018

## Anforderungen an die Führung des Weide- und Auslaufjournals

Betriebsleiter, die Direktzahlungen beantragen, müssen den Vollzugsbehörden nachweisen können, dass sie die Anforderungen erfüllen. Das Weide- und Auslaufjournal ist ein Beleg für den Tierschutz und für RAUS.

- ➔ die Aufzeichnungen müssen glaubwürdig sein und der Realität entsprechen.
- ➔ das Weide- und Auslaufjournal 2018/2019 ist verfügbar unter [www.afapi-fipo.ch](http://www.afapi-fipo.ch) unter der Rubrik : Winterkontrollen > unsere Dienstleistungen.

### 1. Tierschutz

Der Auslauf von angebunden gehaltenen Tieren oder Tiergruppen muss täglich und spätestens nach drei Tagen aufgezeichnet werden.

#### Spezialfälle:

Wird einem Tier oder einer Tiergruppe während einer gewissen Zeitspanne dauernd<sup>1)</sup> Auslauf gewährt, so muss nur am ersten und am letzten Tag ein entsprechender Eintrag gemacht werden.

### 2. RAUS

Der Auslauf muss täglich und spätestens nach drei Tagen in einem Auslaufjournal aufgezeichnet werden. Dabei können Gruppen von Tieren, denen gemeinsam Auslauf gewährt wird, zusammengefasst werden.

#### Spezialfälle:

- für Raufutter verzehrende Tiere, die vom 1. Mai bis am 31. Oktober während einer gewissen Zeitspanne dauernd<sup>1)</sup> Zugang zu einer Weide haben, muss nur am ersten und am letzten Tag ein Eintrag gemacht werden.
- für Tiere, denen zwischen dem 1. November und dem 30. April dauernd<sup>1)</sup> Auslauf gewährt wird, muss nur am ersten und am letzten Tag ein Eintrag gemacht werden.
- für weibliches Rindvieh unter 160 Tage und männliches Rindvieh, das dauernd<sup>1)</sup> Zugang zu einem Laufhof haben, ist keine Journalführung nötig.



<sup>1)</sup> **dauernd = jeden Tag und 24 Stunden pro Tag (ausser nachstehende Ausnahmen)**

#### Ausnahmen:

- während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt
- im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier
- vor einem Transport während maximal zwei Tagen (sofern die TVD-Nummer vor der Abweichung notiert ist)
- Soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist
- Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden:
  - während oder nach starkem Niederschlag;
  - im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt;
  - während der ersten zehn Tage der Galtzeit.